

**Nr.: BV-137/2014****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.11.2014  
18.11.2014

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Frau Susann Scheffel  
Tel.: 421-665  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-137/2014

**Betreff :**

Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Tp. CII nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) / Abwägung und Satzung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bauleitplanes „Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Tp. CII“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß der Abwägungsliste vom 06.10.2014 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung des Bauleitplanes „Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Tp. CII“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zustimmend zur Kenntnis (Anlage 2).
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung des Bauleitplanes „Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Tp. CII“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 3).

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

### **Begründung :**

#### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan N4 „Teucheler Kaserne“, vom 20.12.1999 (Beschl.-Nr. IV/8-8-99), einschl. 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.05.2011 (Beschl.-Nr. IV/21-25-11)
- Informationsvorlage 045/2013 – Information zum Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Tp. CII“
- Entwurfsbeschluss „Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Tp. CII“, vom 16.06.2014, Beschl.-Nr. IV/60-59-14

#### II. Beschlussgegenstand

##### Zum 1. Beschlusspunkt:

Die öffentlichen und privaten Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.06.2014 zum Entwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Tp. CII beteiligt worden. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ Nr. 13/2014 vom 26.06.2014 über die Anwendung des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und des beschleunigten Verfahrens sowie eines Verzichts zur Umweltprüfung informiert.

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial) zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechend sind die eingereichten Stellungnahmen in der Anlage 1 zum Beschluss mit den Anregungen und Bedenken vorgelegt. Das Abwägungsergebnis wird vorgeschlagen.

##### Zum 2. Beschlusspunkt:

Die sich aus der Abwägung ergebenden Ergänzungen und Änderungen ausschließlich redaktioneller Art sind in die Begründung (Anlage 2) übernommen und dort grau unterlegt.

### Zum 3. Beschlusspunkt:

Die sich aus der Abwägung ergebenden Ergänzungen und Änderungen ausschließlich redaktioneller Art sind in die Planzeichnung (Anlage 3) übernommen.

Die Gemeinde beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan als Satzung. Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf es nicht, da sich der Bebauungsplan aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Lutherstadt Wittenberg (2004) entwickeln lässt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

### **Hinweis:**

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und die Stadtratsvorsitzende in Papierform verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder sowie die übrigen Stadträte erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.

### III. Anlagen

Anlage 1 - Abwägungsliste vom 06.10.2014

Anlage 2 - Begründung vom 12.09.2014

Anlage 3 - Bebauungsplan vom 12.09.2014